



**Zu Punkt der Tagesordnung**

<b>Beschlussvorlage</b>		0695/2011
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Berichterstatter/in</b>
Ö 22.09.2011	Bauausschuss	Bürgermeister Todeskino
Ö 29.09.2011	Ratsversammlung	Bürgermeister Todeskino
<b>Betreff:</b> Bebauungsplan Nr. 988 "Prüner Schlag" (Aufstellungsbeschluss)		

**Antrag:**

Für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Baugebiet Kiel-Südfriedhof, Hasseldieks-dammer Weg, Westring, A 215, Olof-Palme-Damm wird der Bebauungsplan Nr. 988 „Prüner Schlag“ aufgestellt.

**Begründung:**

**a) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst auf ca. 20,5 ha die Flächen der Kleingartenanlagen „Prüner Schlag und Brunsrade“ sowie einen Teilabschnitt des Westrings. Die ca. 340 Parzellen der Kleingartenanlagen sind vom Generalpachtvertrag zwischen dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. und der Landeshauptstadt Kiel erfasst. Es handelt sich um Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

Das Plangebiet wird im Norden durch den Hasseldieksdammer Weg mit angrenzender Wohnbebauung, im Osten durch Flächen der Beruflichen Schulen, im Süden durch das Grundstück der Großen Grünen Schützengilde und Teilflächen der A 215 sowie des Olof-Palme-Dammes und im Westen durch die Kilia-Sportanlagen begrenzt.

**b) Planungsanlass und Planungserfordernis**

Die Möbel Kraft AG, Bad Segeberg, plant die Ansiedlung eines Möbelmarktzentrums in der Landeshauptstadt Kiel. Vorgesehen ist die Ansiedlung eines Möbelhauses „Möbel Kraft“ mit ca. 40.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie die Errichtung eines zusätzlichen Möbeldiscounters „Sconto“ mit ca. 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Möbelmarktzentrum“ sowie arrondierende Grünstrukturen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 988 sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden die erforderlichen Fachgutachten u.a. zu den Themen Verkehr, Emissionen, grünplanerische und naturschutzrechtliche Belange sowie Einzelhandelsverträglichkeit erstellt.

**c) Vorgesehenes Verfahren**

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Kiel (Fassung 2000) ist das Plangebiet als Grünfläche - Dauerkleingärten dargestellt. Die planerischen Zielsetzungen erfordern eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Umweltauswirkungen ermittelt werden. Sie werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt.

Der Ortsbeirat Mitte und der Ortsbeirat Schreventeich/Hasseldieksdamm erhalten diese Vorlage zur Kenntnis.

gez. Peter Todeskino  
Bürgermeister

**Anlage:**